

FAQs

Instrumental-/Vokalunterricht

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Unterrichtsangebot! Hier haben wir kurz die wichtigsten Fragen zusammengestellt. Ausführliche Informationen entnehmen Sie unserer Satzung.

Ist mein Kind für dieses Musikfach geeignet?

Wenn der Wille zur Musik da ist, ist kein Kind grundsätzlich ungeeignet. Die KONS-Schülerinnen und KONS-Schüler haben laut Satzung eine drei Monate lange Probezeit (ausgenommen die Orientierungsstufe), während der sich Eltern und Lehrkraft ein genaues Bild über die Eignung der Schülerin oder des Schülers machen können.

Darf mein Kind eine Probestunde haben? Kann ich mit der Lehrkraft vorher Kontakt aufnehmen?

Ja, es wird ein Probeabonnement von wahlweise zwei oder vier Unterrichtsstunden auf einem Instrument oder in Gesang angeboten. Informationen dazu senden wir Ihnen gerne zu. Darüber hinaus findet jährlich im Mai oder Juni eines Schuljahres der „Tag der offenen Tür“ statt. Interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene können an diesen Tagen alle Instrumente sowie ihre Stimme unter Anleitung der Lehrkräfte ausprobieren. Die Lehrkräfte informieren zudem zu Unterrichtsablauf und Instrumentenwahl. Die genauen Termine werden jeweils in der Tagespresse und auf unserer Internetseite bekannt gegeben.

Werden im KONS auch Anfänger unterrichtet?

Selbstverständlich!

Darf mein Kind auch am KONS Unterricht nehmen, wenn es kein Musikstudium anstrebt?

Als Musikschule und Mitglied im Verband Deutscher Musikschulen bietet das KONS Unterricht für Kinder vom Vorschulalter bis ins junge Erwachsenenalter. Unser Ziel ist die individuelle Förderung der musikalischen Anlagen jeder Schülerin und jedes Schülers, die damit verbundene Förderung der Gesamtpersönlichkeit und die Vermittlung der Freude am gemeinsamen Musizieren, unabhängig davon, ob ein professioneller Weg angestrebt wird.

Wie melde ich mich zum Unterricht an?

Die Anmeldung zum Unterricht erfolgt über unser Anmeldeformular. Dieses kann telefonisch oder per E-Mail bei der Verwaltung angefordert werden. Eine formlose Anmeldung reicht leider nicht aus.

Was passiert mit der Anmeldung? Wie lange müssen wir nun warten?

Sobald ein Platz für Ihr Kind frei wird, werden Sie benachrichtigt. Wir sind bemüht, Ihr Kind jeweils zum nächsten Zuteilungstermin (in der Regel 1. März oder 1. September) zu berücksichtigen. Fragen zur Zuteilung beantwortet Ihnen gerne die jeweilige Fachbereichsleitung.

Müssen die Kinder viel üben?

Ohne regelmäßiges Üben kann kein Instrument erlernt werden. Kleinere Kinder benötigen in der Regel weniger Übezeit als ältere. Wie viel, wie lange (und vor allem: wie) geübt werden soll, bespricht die Lehrkraft Ihres Kindes mit Ihnen.

Kann man jedes Instrument mieten?

Orchesterinstrumente und Gitarren sowie Tasteninstrumente können generell je nach Kapazität gemietet werden, Schlaginstrumente stehen nicht zur Verfügung. Es besteht allerdings kein Anspruch auf ein Mietinstrument.

Wann wird mein Kind im Orchester der Gruppe mitspielen können?

Ziemlich bald. Streicherinstrumente nach ungefähr einem Jahr Unterricht, Blasinstrumente und Gitarren etwas später.

Wann werden die Gebühren fällig, wann ist die erste Bezahlung fällig?

Wenn Sie eine Zuteilung zum Unterricht erhalten haben und der Unterricht aufgenommen wird, erhalten Sie nach circa vier bis sechs Wochen einen Gebührenbescheid. Die Gebühren können Sie als monatliche Ratenzahlung in zwölf Raten entrichten. Bitte nehmen Sie keine Überweisung ohne Angaben des Buchungszeichens, das Sie auf dem Gebührenbescheid finden werden, vor, da es ansonsten zu Fehlbuchungen kommt. Dem ersten Gebührenbescheid legen wir in der Regel ein SEPA-Lastschriftmandat bei, das ausgefüllt direkt an die vorgedruckte Anschrift der Stadtkämmerei zugeschickt werden kann. Dadurch entfällt zeit- und kostenintensive Verwaltungsarbeit.

Findet der Unterricht in den Ferien statt?

Für das Badische KONServatorium gilt die Ferienregelung der Stadt Karlsruhe für städtische Schulen. Dies bedeutet, dass kein Unterricht stattfindet, wenn an den Karlsruher Schulen Ferien sind.

Wie kündige ich den Unterricht?

Die ersten drei Monate nach Unterrichtsbeginn gelten als Probezeit (ausgenommen die Orientierungsstufe). In der Probezeit können Sie mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Nach der Probezeit sind ordentliche Abmeldungen jeweils zum 28. Februar oder zum 31. August eines Jahres möglich. Die Abmeldung muss spätestens drei Monate vor Abmeldetermin schriftlich bei der Verwaltung des Badischen KONServatoriums eingehen.

Weitere Fragen?

Immer gerne! Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne vor Ort, telefonisch oder per E-Mail.

- Verwaltung Instrumental-/Vokalpädagogik:
Frau Fuchs, Telefon 0721 133-4301, badkons@karlsruhe.de
- Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen, Erwachsenenzuschlag:
Herr Westenfelder, Tel. 0721 133-4311, badkons@karlsruhe.de
- Fachbereich Blockflöte:
Frau Friedle, Telefon 0721 133-4322, Bettina.Kos@badkons.karlsruhe.de
- Fachbereich Streichinstrumente:
Herr Waldeck, Telefon 0721 133-4330, Sebastian.Waldeck@badkons.karlsruhe.de
- Fachbereich Blasinstrumente:
Herr Götting, Telefon 0721 133-4337, Christian.Goetting@badkons.karlsruhe.de
- Fachbereich Tasteninstrumente:
Frau Karslian, Telefon 0721 133-4334, Juliana.Karslian@badkons.karlsruhe.de
- Fachbereich Zupfinstrumente/Gesang:
Herr Monteiro, Telefon 0721 133-4338, Fabio.Monteiro@badkons.karlsruhe.de
- Fachbereich Jazz (Schlagzeug, Saxophon, Jazz-Piano):
Herr Steuber, Telefon 0721 133-4335, Christian.Steuber@badkons.karlsruhe.de